

bei der Glasversicherung. Die wichtigsten Produktionsmittel der Landwirtschaft hingegen, Grund- und Viehbesitz, sowie die Ernte auf dem Felde werden von den Versicherungssteuern nicht getroffen. Zur Kennzeichnung der Besteuerung der Lebensversicherungsprämien sei schließlich nur noch daran erinnert, daß diese Einzahlungen auch der Vermögenszuwachssteuer unterliegen. Der Versicherungstempel setzt freilich schon dann ein, wenn die Freigrenze der Zuwachssteuer noch längst nicht überschritten ist.

VII.

Die Verstärkung des Kriegsschatzes¹⁾.

Mit der Vermehrung der militärischen Machtmittel des Reiches waren auch gewisse Vorbereitungen der finanziellen Mobilmachung verbunden. Die meisten derselben sind natürlich geheim. Nur zwei der beabsichtigten Maßnahmen, zu denen die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich war, wurden in der Wehrvorlage bzw. den Deckungsvorlagen erörtert. Sie betreffen die Verstärkung des Reichskriegsschatzes. Den äußeren Anlaß zu dieser Forderung boten die Erfahrungen, die die Reichsbank während des Balkankrieges gemacht hatte. Die weitverbreitete und nicht unbegründete Befürchtung, daß der Kriegsbrand vielleicht auch auf das Deutsche Reich übergreifen werde, hatte das Publikum zu Thesaurierungen in einem Umfange veranlaßt, wie es seit dem Bestehen der Reichsbank noch niemals beobachtet worden war. Der Goldvorrat der Reichsbank, der am 22. Juni 1912 seinen höchsten Jahresbestand mit 982,2 Mill. M. erreichte, belief sich am 7. Dezember desselben Jahres nur noch auf 747,9 Mill. M. Vom 23. September bis 7. Dezember hatte die Reichsbank dem Verkehr zur Verfügung stellen müssen:

	1910	im Jahre 1911 in Millionen Mark	1912
Gold	26,1	20,2	189,2
Silber	12,9	8,2	44,4
Kassenscheine	4,0	9,7	16,5
Metalldeckung	43,0	38,1	250,1
Noten	4,0	25,4	256,7
Insgesamt	47,0	63,5	506,8

¹⁾ „Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen im Finanzwesen nebst Begründung“, §§ 4 ff., Reichstagsdrucksache Nr. 872, 1912/13.